

Reglement Parkregime für Autos

1. Allgemein

- 1.1. Die Grundstücke der Sekundarschulanlage (Kat.Nr.1397) und des Sportzentrums Schachen (Kat.Nr.1038) sind Privatgrund. Das Angebot an Parkplätzen ist beschränkt. Die Autorisierung zur Befahrung und zum Parkieren obliegt der Sekundarschulpflege.
- 1.2. Die Sekundarschule "Im Bruggen" bewirtschaftet insgesamt 120 Parkplätze (Plan auf Seite 2):
 - auf der Schulanlage insgesamt 47 Plätze
 - beim Sportzentrum Schachen total 73 Plätze
- 1.3. Die Regelung der Parkberechtigung wird in zwei Blockzeiten unterteilt:
Schulzeiten: Montag bis Freitag von 07:00 Uhr bis 17:00 Uhr während des Schulbetriebs
Randzeiten: Übrige Zeiten, nämlich nachts, Samstag/Sonntag und während Schulferien

2. Berechtigung zum Parkieren während Schulzeiten

- 2.1. Während den Schulzeiten sind ausschliesslich die Mitarbeitenden der Sekundarschule zum dauernden Parkieren auf den **Parkplätzen der Schulanlagen** berechtigt. Deren Fahrzeuge sind entweder mit der *Parkkarte* oder mittels der *Mitarbeiter-Vignette* erkennbar gekennzeichnet. Die Schulverwaltung ist Ausgabestelle der Berechtigungen.
- 2.2. Weitere Gründe, welche zur vorübergehenden Benützung der **Parkplätze der Schulanlagen** berechtigt:
 - Termine und Gespräche mit der Schulpflege, Schulleitung oder Schulverwaltung
 - Besuchstage der Sekundarschule
- 2.3. Kein Anspruch auf Dauerbenützung der Parkplätze Schulanlagen ergibt sich für:
 - Besuchende von Kursen in Aula, Turnhallen S1 und S2
 - Lehrpersonen der MSKA Musikschule und Besuchende der Kurse MSKADiese Benutzergruppe kann jedoch die Parkplätze des *Sportzentrums Schachen* jederzeit frei in Anspruch nehmen.

3. Durchsetzung

Unberechtigtes Parkieren während den Schulzeiten wird abgemahnt und im Wiederholungsfall bei der Polizei zur Anzeige gebracht.

4. Genehmigung

Die Operative Leitung genehmigt das Reglement Parkregime mit Beschluss vom 05.06.2018.

An der Sitzung vom 12.06.2018 hat die Sekundarschulpflege das 'Reglement Parkregime für Autos' genehmigt. Der Erlass wird per 20.08.2018 in Kraft gesetzt.

Sekundarschulpflege Bonstetten



Corinne Stutz
Präsidentin



Ruth M. Schmid
Leiterin Schulverwaltung

12.06.2018/sv